Garantiebedingungen

Wir leisten zusätzlich zu unserer Gerätegarantie gemäß nachstehenden Bedingungen Garantie für den Fall der Durchrostung des Innenbehälters von Geschirrspülern (von innen nach außen). Die nachstehenden Bedingungen, die Voraussetzung und Umfang unserer Garantieleistung beschreiben, lassen die Gewährleistungspflichten des Verkäufers aus dem Kaufvertrag mit dem Endabnehmer unberührt:

1. Wir leisten Garantie für den Fall der Durchrostung des Innenbehälters eines Geschirrspülers (von innen nach außen) nach Maßgabe der folgenden Bedingungen (Nr. 2- 7).

2. Die Garantiefrist beträgt 10 Jahre beginnend mit der Lieferung des Geschirrspülers an den Erstendabnehmer, vorausgesetzt der Erstendabnehmer führt eine Online-Registrierung innerhalb von 8 Wochen nach Lieferung durch. Die Registrierung erfolgt ausschließlich im Internet unter www.bosch-home.com/extra. Eine Registrierung ist nur möglich, wenn der Erstendabnehmer sich mit der Speicherung seiner einzugebenden Daten einverstanden erklärt. Als Bestätigung der Registrierung gilt der ausgedruckte Garantieschein in Verbindung mit dem Original-Kaufbeleg mit Kauf- und/oder Lieferdatum.

3. Eine Garantiepflicht wird nicht ausgelöst, wenn die Durchrostung des Innenbehälters (von innen nach außen) auf Fehlgebrauch, eine nicht haushaltsübliche Nutzung oder Nichtbeachtung von Bedienungs- und Montagehinweisen zurückzuführen ist. Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns nicht ermächtigt sind.

4. Die Garantieleistung erfolgt in der Weise, dass im Fall des Eintritts eines Garantiefalls der betroffene Geschirrspüler am Aufstellungsort nach unserer Wahl unentgeltlich instandgesetzt oder durch ein einwandfreies gleichwertiges Gerät ersetzt wird. Ersetzte Teile oder Geräte gehen in unser Eigentum über.

5. Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiefrist gemäß Nr. 2 geltend gemacht werden. Hierfür muss der Erstendabnehmer für das betroffene Gerät den im Rahmen der Registrierung ausgedruckten Garantieschein sowie den Original-Kaufbeleg mit Kauf- und/oder Lieferdatum, der die Produktbezeichnung enthalten muss, gegenüber der im Servicestellenverzeichnis genannten Kundendienststelle vorlegen.

6. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.

7. Weitergehende oder andere Ansprüche, insbesondere auf Ersatz außerhalb des Geräts entstandener Schäden sind – soweit eine Haftung nicht zwingend gesetzlich angeordnet ist – ausgeschlossen.

Diese Garantiebedingungen gelten für Geschirrspüler, die in Deutschland oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben wurden und zum Zeitpunkt der Entstehung des Garantieanspruchs in Deutschland betrieben werden. Werden Geschirrspüler ins Ausland verbracht, die die technischen Voraussetzungen (z.B. Spannung, Frequenz etc.) für das entsprechende Land aufweisen und die für die jeweiligen Klima- und Umweltbedingungen geeignet sind, gelten diese Garantiebedingungen auch, soweit wir in dem entsprechenden Land ein Kundendienstnetz haben. Für im Ausland gekaufte Geräte gelten die von unserer jeweils zuständigen Landesvertretung herausgegebenen Garantiebedingungen.

Für diese Garantie gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Robert Bosch Hausgeräte GmbH
Carl-Wery-Str. 34
81739 München
Bundesrepublik Deutschland

Ausgabe Januar 2012